

Nittenau, den 18.11.20

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß § 4 des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit

§ 2 der Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV) *

§ 2 Absatz 7 der
Berufskraftfahrer-Qualifikations-
Verordnung (BKrFQV)* -
Quereinsteiger

§ 3 der Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV)* - Umsteiger

Güterkraftverkehr *

Personenverkehr *

Herr/Frau

Alexander Hierl, geb. am: *09.10.98* in *Bad Kötzting*

Vorname, Name

Hanger 1 *93453 Neukirchen b. Hl. Blut*

Wohnanschrift

hat in der Zeit vom *26.10.20* bis *20.11.20*

mit einer Dauer von 140 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen in Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C 1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterverkehr) bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenverkehr) zugeordnet sind. *

mit einer Dauer von 96 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o.g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr oder nach § 5 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr sind. *

mit einer Dauer von 35 Unterrichtseinheiten inkl. 2,5 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind. *

Angabe zur Ausbildungsstätte

Unterschrift Ausbildungsstätte
Stempel





II. Anmerkungen zur Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

1. Anwendungshinweise

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

** Die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung der Ausbildungsstätten berechtigten Personen kann durch eine bildhafte Wiedergabe der Unterschrift ersetzt werden (§ 5 Absatz 1c BKrFQV), sofern der Unterricht nicht ausschließlich von dieser Person durchgeführt wurde.

2. Verteiler

Original Teilnehmer/in

Eine Kopie Ausbildungsstätte

Hinweis: Die Bescheinigung ist dem Antrag auf Prüfung bei der IHK beizufügen.

3. Angaben zur Ausbildungsstätte

Es ist die jeweilige Ausbildungsstätte in die Musterbescheinigung einzutragen.

Fahrschule

Die Fahrschule (Gerd Weinzierl Krankenhausstraße 7 93149 Nittenau) hat eine Fahrschülerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 17 Absatz 2 des Fahrerregesetzes, erteilt von (Landratsamt Schwandorf), und ist damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer BKrFQG anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (Krankenhausstraße 7) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte bei einer Behörde

Die Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte* (bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule* / Fahrlehrerausbildungsstätte*, die nach § 44 Absatz 3 des Fahrerregesetzes keiner Fahrschülerlaubnis* / Anerkennung* bedarf und ist damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BKrFQG anerkannt.

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Ausbildungsbetrieb

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist ein Ausbildungsbetrieb, der eine Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen "Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin" oder "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden, durchführt. Die Ausbildungsstätte gilt damit gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BKrFQG als anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Bildungseinrichtung

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine Bildungseinrichtung, die eine Umschulung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf der Grundlage einer nach § 58 oder § 59 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt, und damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BKrFQG anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absatz 2 BKrFQG in Verbindung mit § 6 BKrFQV von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde eintragen) mit Bescheid vom (bitte Datum eintragen) staatlich anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Anmeldung

Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für den 26.11.20 für die

Datum

⇒ **Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation (nur theoretische Prüfung)**

Güterkraftverkehr

Personenverkehr

Güterkraftverkehr: Quereinsteiger*

Personenverkehr: Quereinsteiger*

Güterkraftverkehr: Umsteiger*

Personenverkehr: Umsteiger*

Kursveranstalter: Fahrschule Gerd Weinzierl 93149 Nittenau

⇒ **Prüfung Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung – s. Anlage)**

Güterkraftverkehr

Personenverkehr

Güterkraftverkehr: Quereinsteiger

Personenverkehr: Quereinsteiger

Güterkraftverkehr: Umsteiger

Personenverkehr: Umsteiger

Nachname: Hierl Vorname: Alexander

Geburtsdatum: 09.10.199 Geburtsort: Bad Kötzing männlich weiblich

Geburtsland: Deutschland Staatsangehörigkeit: deutsch

PLZ / Ort: 93453 Neukirchen b Straße / Nr.: Hanger 1

Telefonisch tagsüber zu erreichen: 0176-47831889

Gebührenbescheid bitte senden an die oben genannte Adresse

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Der Prüfungsanmeldung beigelegt sind - **spätestens am Prüfungstag:**

Beschleunigte Grundqualifikation: Original der Kurs-Teilnahmebescheinigung (140 Stunden) für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll

Quereinsteiger*: Kopie des Fachkundenachweises

Umsteiger*: bereits vorliegendes Prüfungszeugnis der jeweils anderen Grundqualifikation oder der Führerschein (wenn vor 10.09.2008/2009 ausgestellt) in Kopie

Grundqualifikation: zusätzlich das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ (Anlage)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Organisation und Durchführung werden Ihre obigen personenbezogenen Daten durch die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bei der Anmeldung erhoben. Rechtsgrundlage ist Artikel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DS-GVO.

Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-regensburg.de/datenschutz_weiterbildung abrufen.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

(Unterschrift)

* **QUEREINSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über die Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

* **UMSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Anmeldung zurück: IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim | D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg | Petra Kögler | Fax 0941 5694-5339

Bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll.

Technische Daten des Prüfungsfahrzeuges für die praktische Prüfung der Grundqualifikation

(Zug-)Fahrzeug / Sattelzugmaschine

Fahrzeugart: _____
Fahrzeugtyp: _____
Fahrzeughersteller: _____
Länge: _____
Breite: _____
Höhe: _____
Radstand: _____
Leergewicht: _____
Zulässiges Gesamtgewicht: _____
Einzelachslasten: _____
Achsabstand/-abstände: _____
Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Belastung: _____
Technische Daten Zugeinrichtung: _____
Zusatzausstattung: _____
Assistenzsysteme: _____

Anhänger / Sattelaufleger

Fahrzeugart: _____
Fahrzeugtyp: _____
Fahrzeughersteller: _____
Länge: _____
Breite: _____
Höhe: _____
Radstand: _____
Leergewicht: _____
Zulässiges Gesamtgewicht: _____
Einzelachslasten: _____
Einzelachslasten: _____
Achsabstand/-abstände: _____
Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Belastung: _____
Technische Daten Zugeinrichtung: _____
Zusatzausstattung: _____
Assistenzsysteme: _____



Anmeldung

Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für den 26.11.2020 für die

⇒ Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation ^{Das ist} (nur theoretische Prüfung)

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger* |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger* |

Kursveranstalter: Fahrschule GardWeinzierl 93149 Nittenau

⇒ Prüfung Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung – s. Anlage)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger |

Nachname: Hied Vorname: Alexander

Geburtsdatum: 09.10.1998 Geburtsort: Bad Kötzing männlich weiblich

Geburtsland: Deutschland Staatsangehörigkeit: deutsch

PLZ / Ort: 93453 Neukirchen beim Heiligen Blut Straße / Nr.: Hanger 1

Telefonisch tagsüber zu erreichen: 0176-47831889 0176-47831089

Gebührenbescheid bitte senden an die oben genannte Adresse

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten

Der Prüfungsanmeldung beigefügt sind - spätestens am Prüfungstag:
Beschleunigte Grundqualifikation: Original der Kurs-Teilnahmebescheinigung (140 Stunden) für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
Quereinsteiger*: Kopie des Fachkundenachweises
Umsteiger*: bereits vorliegendes Prüfungszeugnis der jeweils anderen Grundqualifikation oder der Führerscheine (wenn vor 10.09.2008/2009 ausgestellt) in Kopie
Grundqualifikation: zusätzlich das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ (Anlage)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Organisation und Durchführung werden Ihre obigen personenbezogenen Daten durch die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bei der Anmeldung erhoben. Rechtsgrundlage ist Artikel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DS-GVO
Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-regensburg.de/datenschutz_weiterbildung abrufen

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Hied
(Unterschrift)

* QUEREINSTEIGER: Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über die Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

* UMSTEIGER: Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Anmeldung zurück: IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim | D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg | Petra Kögler | Fax 0941 5694-5339



Anmeldung

Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für den 26.11.20 für die

Datum

⇒ Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation (nur theoretische Prüfung)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger* |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger* |

Kursveranstalter: Fahrschule Gerd Weinzierl 93149 Nittenau

⇒ Prüfung Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung – s. Anlage)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger |

Nachname: Hierl Vorname: Alexander

Geburtsdatum: 09.10.199 Geburtsort: Bad Kötzing männlich weiblich

Geburtsland: Deutschland Staatsangehörigkeit: deutsch

PLZ / Ort: 93453 Neukirchen b Straße / Nr.: Hanger 1

Telefonisch tagsüber zu erreichen: 0176-47831889

Gebührenbescheid bitte senden an die oben genannte Adresse

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Der Prüfungsanmeldung beigelegt sind - **spätestens am Prüfungstag**:

Beschleunigte Grundqualifikation: Original der Kurs-Teilnahmebescheinigung (140 Stunden) für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll

Quereinsteiger*: Kopie des Fachkundenachweises

Umsteiger*: bereits vorliegendes Prüfungszeugnis der jeweils anderen Grundqualifikation oder der Führerschein (wenn vor 10.09.2008/2009 ausgestellt) in Kopie

Grundqualifikation: zusätzlich das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ (Anlage)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Organisation und Durchführung werden Ihre obigen personenbezogenen Daten durch die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bei der Anmeldung erhoben. Rechtsgrundlage ist Artikel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DS-GVO.

Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-regensburg.de/datenschutz_weiterbildung abrufen.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Hierl

(Unterschrift)

* QUEREINSTEIGER: Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über die Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

* UMSTEIGER: Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Anmeldung zurück: IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim | D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg | Petra Kögler | Fax 0941 5694-5339

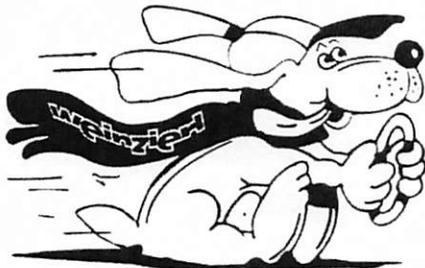


Von _____ Datum 04.11.2020 13:33
"Weinzierl Gerd FI www.fahrschule-weinzierl.de" <gerd.weinzierl@fahrschule-weinzierl.de>
An koegler@regensburg.ihk.de | Alexander Kl. C + CE Schwandorf Hierl
Betreff **Anmeldung Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation**

Sehr geehrte Frau Kögler,
im Anhang finden Sie die Anmeldung von Herrn Hierl Alexander.
Bitte um Kenntnisnahme und Bearbeitung
mit freundlichen Grüßen
Gerd Weinzierl



Fahrschule Weinzierl
Inh. Gerd Weinzierl
Krankenhausstraße 7
93149 Nittenau
Tel: 09436 - 600
Mobil: 0172 - 8811542
email: gerd.weinzierl@fahrschule-weinzierl.de
www.fahrschule-weinzierl.de



Fahrspaß ab der ersten Stunde!



Anmeldung zur Prüfung Hierl Alexander.pdf

872.2k

Anmeldung

Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für den 26.11.20 für die

Datum

⇒ Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation (nur theoretische Prüfung)

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger* |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger* |

Kursveranstalter: Fahrschule Gerd Weinzierl 93149 Nittenau

⇒ Prüfung Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung – s. Anlage)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger |

Nachname: Hierl Vorname: Alexander

Geburtsdatum: 09.10.199 Geburtsort: Bad Kötzing männlich weiblich

Geburtsland: Deutschland Staatsangehörigkeit: deutsch

PLZ / Ort: 93453 Neukirchen b Straße / Nr.: Hanger 1

Telefonisch tagsüber zu erreichen: 0176-47831889

Gebührenbescheid bitte senden an die oben genannte Adresse

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Der Prüfungsanmeldung beigefügt sind - **spätestens am Prüfungstag**:

Beschleunigte Grundqualifikation: Original der Kurs-Teilnahmebescheinigung (140 Stunden) für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll

Quereinsteiger*: Kopie des Fachkundenachweises

Umsteiger*: bereits vorliegendes Prüfungszeugnis der jeweils anderen Grundqualifikation oder der Führerschein (wenn vor 10.09.2008/2009 ausgestellt) in Kopie

Grundqualifikation: zusätzlich das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ (Anlage)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Organisation und Durchführung werden Ihre obigen personenbezogenen Daten durch die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bei der Anmeldung erhoben. Rechtsgrundlage ist Artikel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DS-GVO.

Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-regensburg.de/datenschutz_weiterbildung abrufen.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Hierl

(Unterschrift)

* **QUEREINSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über die Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

* **UMSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Anmeldung zurück: IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim | D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg | Petra Kögler | Fax 0941 5694-5339

Bitte ausgefüllt dem Anmeldeformular beifügen, wenn eine Prüfung Grundqualifikation abgelegt werden soll.

Technische Daten des Prüfungsfahrzeuges für die praktische Prüfung der Grundqualifikation

(Zug-)Fahrzeug / Sattelzugmaschine

Fahrzeugart: _____
Fahrzeugtyp: _____
Fahrzeughersteller: _____
Länge: _____
Breite: _____
Höhe: _____
Radstand: _____
Leergewicht: _____
Zulässiges Gesamtgewicht: _____
Einzelachslasten: _____
Achsabstand/-abstände: _____
Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Belastung: _____
Technische Daten Zugeinrichtung: _____
Zusatzausstattung: _____
Assistenzsysteme: _____

Anhänger / Sattelaufleger

Fahrzeugart: _____
Fahrzeugtyp: _____
Fahrzeughersteller: _____
Länge: _____
Breite: _____
Höhe: _____
Radstand: _____
Leergewicht: _____
Zulässiges Gesamtgewicht: _____
Einzelachslasten: _____
Einzelachslasten: _____
Achsabstand/-abstände: _____
Ggf. Daten für mögliche asymmetrische Belastung: _____
Technische Daten Zugeinrichtung: _____
Zusatzausstattung: _____
Assistenzsysteme: _____



Anmeldung

Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich an für den 26.11.2020 für die

⇒ Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation (nur theoretische Prüfung)

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger* |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger* | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger* |

Kursveranstalter: Fahrschule Gerd Weinzierl 93149 Nittenau

⇒ Prüfung Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung – s. Anlage)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr | <input type="checkbox"/> Personenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Quereinsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Quereinsteiger |
| <input type="checkbox"/> Güterkraftverkehr: Umsteiger | <input type="checkbox"/> Personenverkehr: Umsteiger |

Nachname: Hierl Vorname: Alexander

Geburtsdatum: 09.10.1998 Geburtsort: Bad Kötzing männlich weiblich

Geburtsland: Deutschland Staatsangehörigkeit: deutsch

PLZ / Ort: 93453 Neukirchen beim Heiligen Blut Straße / Nr.: Hanger 1

Telefonisch tagsüber zu erreichen: 0176-47831889 0176-47831089

Gebührenbescheid bitte senden an die oben genannte Adresse

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Der Prüfungsanmeldung beigelegt sind - spätestens am Prüfungstag:
Beschleunigte Grundqualifikation: Original der Kurs-Teilnahmebescheinigung (140 Stunden) für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll
Quereinsteiger*: Kopie des Fachkundenachweises
Umsteiger*: bereits vorliegendes Prüfungszeugnis der jeweils anderen Grundqualifikation oder der Führerschein (wenn vor 10.09.2008/2009 ausgestellt) in Kopie
Grundqualifikation: zusätzlich das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ (Anlage)

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Organisation und Durchführung werden Ihre obigen personenbezogenen Daten durch die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bei der Anmeldung erhoben. Rechtsgrundlage ist Artikel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO oder Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DS-GVO.
 Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-regensburg.de/datenschutz_weiterbildung abrufen.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Hierl
(Unterschrift)

* **QUEREINSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über die Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

* **UMSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Anmeldung zurück: IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim | D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg | Petra Kögler | Fax 0941 5694-5339

Anlage 2a

(zu § 5 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 1a)

Kopfbogen der Ausbildungsstätte

_____, den _____
Ort Datum

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß § 4 des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit

§ 2 der Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV) *

§ 2 Absatz 7 der
Berufskraftfahrer-Qualifikations-
Verordnung (BKrFQV)* -
Quereinsteiger

§ 3 der Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV)* - Umsteiger

Güterkraftverkehr *

Personenverkehr *

Herr/Frau

_____, geb. am: _____ in _____
Vorname, Name

Wohnanschrift

hat in der Zeit vom _____ bis _____

mit einer Dauer von 140 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen in Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C 1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterverkehr) bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenverkehr) zugeordnet sind. *

mit einer Dauer von 96 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o.g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr oder nach § 5 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr sind. *

mit einer Dauer von 35 Unterrichtseinheiten inkl. 2,5 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind. *

Hier bitte Angaben zur Ausbildungsstätte (s. Rückseite) eintragen.

Unterschrift Ausbildungsstätte**

Stempel

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

** Die eigenhändige Unterschrift des Vertreters der Ausbildungsstätte kann durch Abdruck einer eingescannten Unterschrift ersetzt werden.

Verteiler

Original: Teilnehmer/in

Kopie: Ausbildungsstätte

Hinweis

Die Bescheinigung ist dem Antrag auf Prüfung bei der IHK beizufügen.

Fahrschule

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschülerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 10 Absatz 2 des Fahrerergesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde eintragen), und ist damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 BKrFQG anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte bei einer Behörde

Die Fahrschule*/ Fahrlehrerausbildungsstätte* (bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule/Fahrlehrerausbildungsstätte, die nach § 30 Absatz 3 des Fahrerergesetzes keiner Fahrschülerlaubnis*/ Anerkennung* bedarf und ist damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 2 BKrFQG anerkannt.

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Ausbildungsbetrieb

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist ein gemäß Berufsbildungsgesetz von der IHK (bitte zuständige IHK eintragen) anerkannter Ausbildungsbetrieb, der eine Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen "Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin" oder "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden, durchführt. Die Ausbildungsstätte gilt damit gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 BKrFQG als anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Bildungseinrichtung

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine von der IHK (bitte zuständige IHK eintragen) anerkannte Bildungseinrichtung, die eine Umschulung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf der Grundlage einer nach § 58 oder § 59 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt, und damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 4 BKrFQG anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätte

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 5, Absatz 2 BKrFQG in Verbindung mit § 6 BKrFQV von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde eintragen) mit Bescheid vom (bitte Datum eintragen) staatlich anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o. g. Ausbildungsstätte statt.

Lehrplan für die
beschleunigte Grundqualifikation gem. BKrFQG
Regelprüfung Lkw

Thema gemäß Anlage 1 der BKrFQV	Kapitel in den Lehrbüchern	Anzahl Zeitstunden	Anzahl Unterrichtseinheiten (45 min)
1 Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln			
1.1 Kinematische Kette	Kapitel 2 Basiswissen	9	12
1.2 (Sicherheits-)Technik	Kapitel 1 Basiswissen	15	20
1.3 Anwendung der Kenntnisse 1.1.+1.2	Kapitel 1 und 2 Basiswissen	(wird bei 1.1 und 1.2 behandelt)	
1.4 Ladungssicherung	Kapitel 1 Spezialwissen Lkw	16	21,33
Zwischensumme		40	53,33
2 Anwendung der Vorschriften			
2.1 Sozialvorschriften	Kapitel 3 Basiswissen	14 h 15 min	19
2.2 Vorschriften im Güterverkehr	Kapitel 2 Spezialwissen Lkw	11	14,67
Zwischensumme		25 h 15 min	33,67
3 Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik			
3.1 Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle (Schwerpunkt Lkw)	Kapitel 4 Basiswissen	9	12
3.2 Kriminalität und Schleusung	Kapitel 5 Basiswissen	3 h 45 min	5
3.3 Gesundheitsschäden vorbeugen	Kapitel 6 Basiswissen	5 h 15 min	7
3.4 Körperliche und geistige Verfassung	Kapitel 7 Basiswissen	10 h 30 min	14
3.5 Einschätzung der Lage bei Notfällen (Schwerpunkt Lkw)	Kapitel 8 Basiswissen	11 h 15 min	15
3.6 Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt	Kapitel 3 Spezialwissen Lkw	18	24
3.7 Wirtschaftliches Umfeld des Güterverkehrs	Kapitel 4 Spezialwissen Lkw	7	9,33
Zwischensumme		64 h 45 min	86,33
Theorieteil gesamt		130	173,33
Praktische Stunden	(nur im PC Professional enthalten)	10	13,33
Gesamt		140	186,67

⇒ Das geeignete Lehrmaterial für die beschleunigte Grundqualifikation Lkw sind die Bände „Basiswissen Lkw/Bus“ und „Spezialwissen Lkw“!





Krauffahrerqualifikation – Prüfungstermine 2020

Um Schulungsplanungen möglichst zeitnah an die entsprechenden IHK-Prüfungstermine anpassen zu können, hier die Prüfungstermine der IHK Regensburg für 2020.

Ansprechpartnerin für die Prüfung ist
Petra Kögler, Telefon 0941/5694-339, E-Mail koegler@regensburg.ihk.de

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss.

Prüfungstermine Beschleunigte Grundqualifikation:

<u>Prüfung</u>	<u>Anmeldeschluss</u>
30. Januar 2020	16. Januar 2020
27. Februar 2020	13. Februar 2020
26. März 2020	12. März 2020
30. April 2020	16. April 2020
28. Mai 2020	11. Mai 2020
25. Juni 2020	11. Juni 2020
30. Juli 2020	16. Juli 2020
27. August 2020	13. August 2020
24. September 2020	10. September 2020
29. Oktober 2020	15. Oktober 2020
26. November 2020	15. November 2020
17. Dezember 2020	03. Dezember 2020





Anmeldung

Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Ich melde mich hiermit verbindlich für die

⇒ Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation (nur theoretische Prüfung)

Güterkraftverkehr

Güterkraftverkehr: Quereinsteiger *

Güterkraftverkehr: Umsteiger *

Personenverkehr

Personenverkehr: Quereinsteiger *

Personenverkehr: Umsteiger *

⇒ Prüfung Grundqualifikation (theoretische und praktische Prüfung – s. Anlage)

Güterkraftverkehr

Güterkraftverkehr: Quereinsteiger

Güterkraftverkehr: Umsteiger

Personenverkehr

Personenverkehr: Quereinsteiger

Personenverkehr: Umsteiger

am 25.04.13 an.

Nachname: Hedit Vorname: Stefan

Geburtsdatum: 22.10.87 Geburtsort: Wörth a.d. O. männlich weiblich

Geburtsland: Deutschland Staatsangehörigkeit: deutsch

PLZ / Ort: 93192 Wald Straße / Nr.: Losenhof 2

Telefonisch tagsüber zu erreichen: 0160 - 91854235

Gebührenbescheid bitte senden an die oben genannte Adresse



Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Der Anmeldung zur Grundqualifikation ist zusätzlich das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ (Anlage) und die Kopie des Führerscheins beizufügen.

Bei Anmeldung zur beschleunigten Grundqualifikation ist das **Original** des Schulungsnachweises für die Beförderungsart, für die die Prüfung abgelegt werden soll bzw. eine Kopie des Fachkundennachweises, **spätestens am Prüfungstag** abgeben.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.



(Unterschrift)

* **QUEREINSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über die Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Omnibusverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Omnibusverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

* **UMSTEIGER:** Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

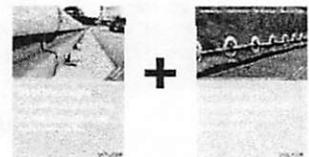
Anmeldung zurück: IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim | D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg | Petra Kögler | Fax 0941 5694-5339

Lehrplan für die
beschleunigte Grundqualifikation gem. BKrFQG
Regelprüfung Lkw

Stand: Juli 2012

Thema gemäß Anlage 1 der BKrFQV	Kapitel in den Lehrbüchern	Anzahl Zeitstunden	Anzahl Unterrichtseinheiten (45 min)
1 Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln			
1.1 Kinematische Kette	Kapitel 2 Basiswissen	9	12
1.2 (Sicherheits-)Technik	Kapitel 1 Basiswissen	16 (inkl. 5h Fahrphysik)	21,33
1.3 Anwendung der Kenntnisse 1.1.+1.2	Kapitel 1 und 2 Basiswissen	(wird bei 1.1 und 1.2 behandelt)	
1.4 Ladungssicherung	Kapitel 1 Spezialwissen Lkw	16	21,33
Zwischensumme		41	54,66
2 Anwendung der Vorschriften			
2.1 Sozialvorschriften	Kapitel 3 Basiswissen	14	18,67
2.2 Vorschriften im Güterverkehr	Kapitel 2 Spezialwissen Lkw	11	14,67
Zwischensumme		25	33,33
3 Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik			
3.1 Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle (Schwerpunkt Lkw)	Kapitel 4 Basiswissen	7	9,33
3.2 Kriminalität und Schleusung	Kapitel 5 Basiswissen	4	5,33
3.3 Gesundheitsschäden vorbeugen	Kapitel 6 Basiswissen	7	9,33
3.4 Körperliche und geistige Verfassung	Kapitel 7 Basiswissen	10	13,33
3.5 Einschätzung der Lage bei Notfällen (Schwerpunkt Lkw)	Kapitel 8 Basiswissen	11	14,67
3.6 Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt	Kapitel 3 Spezialwissen Lkw	18	24
3.7 Wirtschaftliches Umfeld des Güterverkehrs	Kapitel 4 Spezialwissen Lkw	7	9,33
Zwischensumme		64	85,33
Theorieteil gesamt		130	173,33
Praktische Stunden	Kapitel 5 Spezialwissen Lkw (nur im Trainer-Handbuch enthalten)	10	13,33
Gesamt		140	186,67

⇒ Das geeignete Lehrmaterial für die beschleunigte Grundqualifikation Lkw sind die Bände „Basiswissen Lkw/Bus“ und „Spezialwissen Lkw“!



Grundqualifikation Lkw/Bus

Basiswissen Lkw/Bus

Thema gem. Anlage 1 der BKrfQV	Anzahl Stunden
1.1 Kinematische Kette	9
1.2 (Sicherheits-)Technik	11
Grundlagenkapitel Fahrphysik	5
2.1 Sozialvorschriften	14
3.1 Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle	7
3.2 Kriminalität und illegale Einwanderer	4
3.3 Gesundheitsschäden vorbeugen	7
3.4 Körperliche und geistige Verfassung	10
3.5 Verhalten in Notfällen	11
Gesamt	78

Spezialwissen Bus

Thema gem. Anlage 1 der BKrfQV	Anzahl Stunden
1.5 Fahrgastsicherheit	9
1.6 Sicherheit der Ladung	7
2.3 Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr	11
3.6 Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt	18
3.8 Wirtschaftliches Umfeld des Personenverkehrs	7
Praktische Stunden	10
Gesamt	Nur Theorie: 52

Spezialwissen Lkw

Thema gem. Anlage 1 der BKrfQV	Anzahl Stunden
1.4 Ladungssicherung	16
2.2 Vorschriften im Güterverkehr	11
3.6 Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt	18
3.7 Wirtschaftliches Umfeld des Güterverkehrs	7
Praktische Stunden	10
Gesamt	Nur Theorie: 52

Basiswissen Lkw/Bus

Thema gem. Anlage 1 der BKrFQV	Anzahl Stunden
1.1 Kinematische Kette	9 <i>Kap. 2 229 F</i>
1.2 (Sicherheits-)Technik	11 <i>5</i>
Grundlagenkapitel Fahrphysik	5 <i>Kapitel 1 199 Folien.</i>
2.1 Sozialvorschriften	14 <i>Kap. 3 237 F</i>
3.1 Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle	7 <i>Kap. 4 422 F</i>
3.2 Kriminalität und illegale Einwanderer	4 <i>Kap. 5 461 F</i>
3.3 Gesundheitsschäden vorbeugen	7 <i>Kap. 6 512 F</i>
3.4 Körperliche und geistige Verfassung	10 <i>Kap. 7 632 F</i>
3.5 Verhalten in Notfällen	11 <i>Kap. 8 684 F</i>
Gesamt	78

Spezialwissen Bus

Thema gem. Anlage 1 der BKrFQV	Anzahl Stunden
1.5 Fahrgastsicherheit	9
1.6 Sicherheit der Ladung	7
2.3 Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr	11
3.6 Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt	18
3.8 Wirtschaftliches Umfeld des Personenverkehrs	7
Praktische Stunden	10
Gesamt	Nur Theorie: 52

Spezialwissen Lkw

Thema gem. Anlage 1 der BKrFQV	Anzahl Stunden
1.4 Ladungssicherung	16
2.2 Vorschriften im Güterverkehr	11
3.6 Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt	18
3.7 Wirtschaftliches Umfeld des Güterverkehrs	7
Praktische Stunden	10
Gesamt	Nur Theorie: 52

Kalender - Gruppenplaner: Ferienfahrschüler, ferienfahrschüler: April 2013

Kategorie	April 2013																																			
	Woche 14					Woche 15					Woche 16					Woche 17					Woche 18															
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1	2	3	4	5	
Beschleunigte																																				
Klasse B																																				
Schaltung																																				
Klasse C+CE																																				
Planung-																																				
Urlaub																																				

18 Tage Ausbildung

130 Std. a. 60 min

$130 : 18 = 7 \text{ Std. a } 60 \text{ min}$

7,5 Std.

Drucken Neuer Ordner

Name	Anderungsdatum	Typ	Größe
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_1	02.12.2009 18:21	Microsoft PowerP...	5.973 KB
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_2	02.12.2009 18:22	Microsoft PowerP...	3.049 KB
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_3	02.12.2009 18:22	Microsoft PowerP...	10.522 KB
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_4	02.12.2009 18:22	Microsoft PowerP...	6.260 KB
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_5	02.12.2008 14:32	Microsoft PowerP...	1.024 KB
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_6	02.12.2009 18:23	Microsoft PowerP...	3.728 KB
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_7	02.12.2009 18:23	Microsoft PowerP...	3.561 KB
 Basiswissen_LkwBus_Kapitel_8	02.12.2008 14:37	Microsoft PowerP...	3.386 KB
 Spezialwissen_Lkw_Kapitel_1	29.06.2009 15:18	Microsoft PowerP...	21.611 KB
 Spezialwissen_Lkw_Kapitel_2	07.04.2013 14:16	Microsoft PowerP...	35.001 KB
 Spezialwissen_Lkw_Kapitel_3	29.06.2009 15:22	Microsoft PowerP...	8.071 KB
 Spezialwissen_Lkw_Kapitel_4	29.06.2009 15:33	Microsoft PowerP...	6.887 KB
 Spezialwissen_Lkw_Zusatzkapitel	29.06.2009 15:34	Microsoft PowerP...	13.318 KB
 Thumbs	07.04.2013 16:49	Data Base File	76 KB

/egw

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß § 4 des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) i.V.m.

§ 2 der Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV) *)

§ 2 Abs. 7 der
Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV)*) - Quereinsteiger

§ 3 der Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV)*) - Umsteiger

Güterkraftverkehr *)

Personenverkehr *)

Herr/Frau

Stefan Hecht

geb. am: 22.10.1987

in Wöth an der Donau

Vorname, Name

Losenhof 2 93192 Wald

Wohnanschrift

hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis 24.04.2013

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

mit einer Dauer von 140 Ausbildungsstunden inkl. 10 Fahr-Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen in Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C 1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterverkehr) bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenverkehr) zugeordnet sind. *)

mit einer Dauer von 96 Ausbildungsstunden inkl. 10 Fahr-Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr oder nach § 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr sind. *)

mit einer Dauer von 35 Ausbildungsstunden inkl. 2,5 Fahr-Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind. *)

Die Fahrschule Gerd Weinzierl in 93139 Nittenau Krankenhausstraße 7 hat eine Fahrschulerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 10 Abs. 2 des Fahrerlaubnisgesetzes, erteilt vom LRA Schwandorf, und ist damit als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG anerkannt. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum der o. g. Ausbildungsstätte statt.



Unterschrift Ausbilder/-in

Verteiler:



IHK Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

Industrie- und Handelskammer Regensburg | Postfach 110355 | 93016 Regensburg

Herrn
Stefan Hecht
Losenhof 2
93192 Wald

Ihre Zeichen/Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:
Petra Kögler

Telefon:
0941 / 5694-339

Telefax:
0941 / 5694-5339

E-Mail:
koegler@regensburg.ihk.de
17.04.2013

Qualifikation gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Sehr geehrter Herr Hecht,

wir laden Sie herzlich ein zur

Prüfung der beschleunigten Grundqualifikation Güterkraftverkehr

am 25.04.2013, 8:30 Uhr

IHK

D.-Martin-Luther-Str. 12, 93047 Regensburg

Bitte bringen Sie zur Prüfung Ihren Personalausweis, Führerschein und einen Taschenrechner sowie die Bescheinigung Ihrer Ausbildungsstätte über die Teilnahme am Unterricht (sofern noch nicht abgegeben) mit.

Wenn Sie am Termin der theoretischen Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie uns dies bitte umgehend, andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ihre rechtsgültige Prüfungsanmeldung bildet die Grundlage für den Gebührenbescheid. Eine Abmeldung von der Prüfung wie auch eine Nichtteilnahme an der Prüfung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gebühr.

Täuschungshandlungen und erhebliche Störungen des Prüfungsablaufs können zum Ausschluss von der Prüfung führen; auch dann gilt die Prüfung als nicht bestanden und die eingezahlte Prüfungsgebühr verfällt.

Bei Bestehen der Prüfung senden wir Ihnen Ihre Bescheinigung per Post zu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

Petra Kögler

Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

Postanschrift: Postfach 11 03 55 | 93016 Regensburg | Büroanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 12 | 93047 Regensburg
Tel. (09 41) 56 94-0 | Fax (09 41) 56 94-2 79 | info@regensburg.ihk.de | www.ihk-regensburg.de
Sparkasse Regensburg | Konto 33 332 | BLZ 750 500 00 | IBAN: DE29 7505 0000 0000 0333 32 | SWIFT (BIC): BYLADEM1R8G
UniCredit Bank AG | Konto 3 044 122 | BLZ 750 200 73 | IBAN: DE92 7502 0073 0003 0441 22 | SWIFT (BIC): HYVEDEMM447



IHK Regensburg | Postfach 11 03 55 | 93016 Regensburg

Herrn
Stefan Hecht
Losenhof 2
93192 Wald

Gebührenbescheid

Debitorennummer: 599939

Nummer: 542842

Bitte unbedingt bei Zahlung und Schriftverkehr angeben

Zahlbar bis 2013-04-25

Ansprechpartner:	Unser Zeichen:	Telefon:	E-Mail:	Datum:
Frau Petra Koegler		+49 941 5694-339	koegler@regensburg.ihk.de	2013-04-17
				Seite 1

Pos.	Art der Leistung/Zahlungsgrund	Anzahl	Einzelpreis in EUR	MwSt. in %	Gesamtsumme in EUR
1	Berufskraftfahrer: beschleunigte Grundqualifikation - theoretische Prüfung 25.04.2013	1,00	120,00		120,00
Zwischensumme: EUR					120,00
MwSt. ermäßigt: EUR					
MwSt. voll: EUR					
Gesamtbetrag: EUR					120,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung am 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bei Fragen zu diesem Bescheid können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Wir werden dann versuchen, Ihre Frage möglichst schnell und unbürokratisch zu beantworten.